

begreiflich machen zu können, daß Lebensbindungen auch unter veränderten Bedingungen Voraussetzung für ein geordnetes Menschsein sind und auch eine noch so privat erscheinende Zweierbeziehung nichts institutionell und gesellschaftlich Beliebiges ist. Vor allem brauchen Eltern erwachsener Kinder Argumentationshilfen. Es wäre deshalb zu wünschen, daß der gesamte deutsche Katholizismus in dieser Frage zu einer klaren, aber *differenzierten* Haltung fände.

Auf jeden Fall kann nur eine Pastoral, die alle Realitäten, die subjektiven wie die gesellschaftlichen, auf denen Bindungs- und institutionenfeindliches Verhalten beruht, zur Kenntnis nimmt, bei den Gutwilligen Nachdenklichkeit wecken und Festgelegte ihrerseits unter Begründungszwang stellen. se

Nach dem Prozeß

Am 7. Februar 1985, knapp vier Monate nach der Ermordung des Priesters *Jerzy Popiełuszko*, wurden die unmittelbar für das Verbrechen Verantwortlichen, die nunmehr degradierten Oberst *Pietruszka*, Hauptmann *Piotrowski* und die Oberleutnants *Chmielewski* und *Pekala* vom Bezirksgericht in Thorn zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Damit ging der vielleicht sensationellste Prozeß, der in Polen unter kommunistischer Herrschaft stattfand, zu Ende.

Erstmals in der Geschichte eines Landes des „real existierenden Sozialismus“ zwischen Magdeburg und Wladivostok wurden Angehörige der Geheimpolizei vor ein ordentliches Gericht gestellt und abgeurteilt. Erstmals wurde gerichtsaktenkundig ein Spalt breit Einsicht in die Alltagspraktiken des Sicherheitsdienstes gewährt – und diese Einsicht über Radio, Fernsehen und Zeitungen für die polnische Bevölkerung und alle Welt (soweit sie es hören und sehen wollte) – wenn auch zensuriert – verbreitet.

Die Jaruzelski-Führung war mit der Ankündigung eines ordentlichen Prozesses gegen Angehörige des eigenen Sicherheitsdienstes, ohne den die Macht der polnischen Kommunisten auf tönernen Füßen stände, ein *bedächtliches Risiko* eingegangen.

Hatte Jaruzelski aber eine praktikable Alternative zu der Flucht nach vorn? Die offensichtlich dilettantisch vorbereitete und durchgeführte Entführungsaktion ließ der Regierung keine andere Wahl, als sich selbst an der Suche nach den unmittelbar Schuldigen zu beteiligen. Der Fahrer *Popiełuszkos*, *Chrostowski*, ein ausgebildeter Fallschirmspringer, konnte aus dem Wagen der Entführer springen und die Beamten des Sicherheitsdienstes identifizieren. Damit war für die Behörden der Weg verbaut, die Tat „Unbekannten“, womöglich „Provokateuren“ aus den Reihen der „Solidarität“ oder westlichen Geheimdiensten anzuhängen oder sonst irgendwie zu vertuschen.

In den vergangenen drei Jahren sind schon mehrmals ehemalige Gewerkschaftsfunktionäre der „Solidarität“ unter mysteriösen Umständen zu Tode gekommen und Priester, die mit der Opposition gegen das autoritäre System sympathisieren, brutal eingeschüchtert worden. In diesen Fällen waren die Täter unerkannt geblieben. Mehrere Verfahren vor polnischen Gerichten wurden wegen Mangels an Beweismaterial eingestellt. Diese Handlungsstrategien waren den Vertretern der Staatsmacht im Fall *Popiełuszkos* durch eigenes Unvermögen versperrt.

Eine Strafverfolgung zu vereiteln hätte geheißen, *schwere Unruhen* in Polen zu provozieren. So erwies sich das Gerichtsverfahren gegen die vier unmittelbar der Tat Verdächtigten als das *geringere Übel* für die Warschauer Führung. Das Wichtigste war, den Täterkreis auf die vier Angeklagten einzugrenzen und jede Verantwortung des Innenministeriums, des Sicherheitsdienstes oder von Teilen des zentralen Parteiapparates durch eine entsprechende Prozeßmanipulation auszuschalten.

Das ist jedenfalls die Meinung der meisten Polen. Sie können noch nachvollziehen, daß der General sich mit dem Prozeß so weit nach vorn gewagt hat, wie es unter den gegebenen Machtverhältnissen eben möglich war. Aber das Unbehagen wird durch den Umstand beträchtlich vergrößert, daß in Thorn der Ermordete praktisch auf eine Stufe mit den Mördern gestellt wurde – frei nach dem Motto: der Ermordete ist selber schuld. Mit ihm wurde in Thorn *die ganze katholische Kirche angeklagt*: die einen in ihr für ihren „Radikalismus“, die anderen in ihren Reihen für ihre Lauheit bei der Disziplinierung der Ersteren. Der Prozeß wurde zunehmend zu einem Entlastungsangriff. Die Medien beteiligten sich daran, aber auch Regierungsvertreter direkt: zuletzt auch noch der Leiter des Amtes für Religionsfragen, *Łopatka*. Die Führung in Warschau signalisiert ihren verunsicherten Apparaten, insbesondere der Miliz und dem Sicherheitsdienst: Ihr kämpft für eine gute Sache. Guckt den Priestern auf die Finger! Nur, in der Wahl der Mittel seid etwas vorsichtiger, sonst können wir für eure Immunität nicht bürgen. Für die Kirche ist die Situation dadurch noch schwieriger geworden. Sie muß sich jetzt entscheiden, ob sie vergleichbar mit ihrem Klerus verfährt oder ob sie sich vor ihre „radikalen“, im Sinne der „Solidarität“ sich verhaltenden Priester stellt.

Dieser Gefahr bewußt, reagierte zunächst der Primas und erklärte auf einer Pressekonferenz nach dem Ende des Prozesses unmittelbar und wenige Tage später der Gesamtepiskopat in einer Erklärung unmißverständlich, *Popiełuszkos* sei kein Rechtsbrecher gewesen und die Kirche werde von Verhaftung bedrohte Priester verteidigen. Die Gespräche zwischen Kirche und Staat werden, wie der Primas ankündigte, auf unterer Ebene weitergehen. Es gibt dazu im Gewirr der polnischen Paradoxien auch keine Alternative. Aber die Handlungsspielräume für die Akteure auf beiden Seiten – symbolisiert durch den General und den Primas – werden enger. Die „Basis“ auf beiden Seiten fordert Solidarität. bi